

3672 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

über den Beschluß des Nationalrates vom 27. April 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 geändert wird

Mit dem gegenständlichen Beschluß des Nationalrates soll eine Änderung der Vorlagepflicht für die alljährlich zu erstattenden Berichte der Bundesregierung über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik in der Weise herbeigeführt werden, daß dieser Bericht fortan nicht mehr dem Nationalrat, sondern dessen Hauptausschuß vorzulegen sein wird.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Mai 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. April 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1989 05 09

Erich Holzinger
Berichterstatler

Jürgen Weiss
Vorsitzender